



LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Leasing von 14 Multifunktionsgeräten

4 in 1 Geräte

Doreen Artelt

12.06.2026

1	Auftraggeber	2
1.1	Den Zuschlag erteilende Stelle.....	2
1.1.1	Auskünfte.....	2
1.2	Stelle bei der die Angebote einzureichen sind	2
1.3	Bewerbungsbedingungen.....	3
1.4	Vertragsbedingungen	3
1.5	Nebenangebote.....	3
1.6	Änderungen, Berichtigungen oder Rücknahme von Angeboten	3
1.7	Terminplan	3
1.8	Zuschlagserteilung und Vertragsschluss	3
2	Bereitstellung der Vergabeunterlagen	4
3	Fristen	4
4	Leistungsbeschreibung.....	4
4.1	Allgemeines.....	4
4.1.1	Ausschreibungsgegenstand	4
4.1.2	Leistungsort	4
4.2	Leistungsvoraussetzungen.....	5
4.2.1	Vertragslaufzeit	5
4.2.2	Systeme	5
4.2.3	Software.....	5
4.2.4	Toner	6
4.2.5	Freiseiten / Freivolumen.....	6
4.2.6	Lieferung, Verpackung, Entsorgung, Verbrauchsmaterialien	6
4.2.7	Service	6
4.2.8	Gewährleistung und Schadenersatz.....	7
4.2.9	Haftung	7
4.2.10	Datensicherheit	8
4.2.11	Preise.....	8
4.2.12	Wesentliche Zahlungsbedingungen.....	8
4.2.13	Qualität.....	8
5	Zuschlagskriterien	9
6	Anforderungen	10
7	Mindestanforderungen.....	10
8	Kostenangebot	16

1 Auftraggeber

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
Naturwacht Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

URL: www.naturschutzfonds.de

1.1 Den Zuschlag erteilende Stelle

Siehe 1.)

Doreen Artelt

vergabe@naturschutzfonds.de

1.1.1 Auskünfte

Sachdienliche Auskunftersuchen können bis zum Ablauf der Angebotsfrist ausschließlich schriftlich über den Kommunikationsbereich im Vergabemarktplatz Brandenburg an die den Zuschlag erteilende Stelle (Kap. 1.1) gerichtet werden. Ansprechpartner ist:

Doreen Artelt

Fon: 0331/97164720

Mail: vergabe@naturschutzfonds.de

Erbetene sachdienliche Auskünfte, die der Vergabestelle nicht rechtzeitig (7 Werktage vor Ablauf der Angebotsfrist) vorliegen, können aufgrund der Gleichbehandlung aller Bieter und der Transparenz dieses Vergabeverfahrens grundsätzlich nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt und beantwortet werden. Bieterfragen werden im Verfahren gesammelt beantwortet.

Im Interesse aller Bieter müssen auftretende Fragen unverzüglich gestellt werden, damit allen Bietern ausreichend Zeit bleibt, die Antworten bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen. Fragen und Antworten werden im Sinne einer schnelleren Bearbeitung digital über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes Brandenburg an alle potenziellen Bieter versandt. Die Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

1.2 Stelle bei der die Angebote einzureichen sind

Angebote sind elektronisch über das Bietertool im Projektraum des Vergabemarktplatzes Brandenburg mit dem geforderten Signaturniveau einzureichen. Die Übermittlung per Mail oder FAX wird in diesem Verfahren nicht akzeptiert. Eine postalische oder persönliche Einreichung des Angebotes ist ausgeschlossen. Der Betreiber des Vergabemarktplatzes Brandenburg bietet einen Support an, der hier zu finden ist:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

1.3 Bewerbungsbedingungen

Es gelten die Bewerbungsbedingungen des Landes Brandenburg. Die Bewerbungsbedingungen werden digital im Projektraum auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg zum Download bereitgestellt.

1.4 Vertragsbedingungen

Sämtliche Angebotsbestandteile, sowie Produktinformationen und Bedienungsanleitungen sind in deutscher Sprache und wie gefordert sortiert zur Verfügung zu stellen.

Es gelten die „Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen des Landes Brandenburg“ (ZVB-Bbg). Diese werden digital im Projektraum des Vergabemarktplatzes Brandenburg zum Download bereitgestellt.

Es gilt auch die „Vertragsbedingungen Lohnleit- und Preisanpassungsklausel“ des Brandenburgischen Vergabegesetzes (BbgVergG).

1.5 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

1.6 Änderungen, Berichtigungen oder Rücknahme von Angeboten

Bis zum Ende der Angebotsfrist können Angebote schriftlich zurückgezogen werden. Sind Änderungen oder Berichtigungen bereits abgegebener Angebote notwendig, so ist das bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich. In dem Fall ist ein neues, vollständiges Angebot in einem gekennzeichneten und verschlossenen Umschlag einzureichen. Das neueste Angebot eines Bieters ist – wenn nichts anderes durch den Bieter geäußert wird – gültig.

1.7 Terminplan

Versandt der Angebotsaufforderung	19.06.2026
Einreichungstermin (Angebotsfrist)	24.07.2026 13:00 Uhr
Angebotsöffnung	24.07.2026 13:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am	28.08.2026
Anlieferung und Inbetriebnahme der Systeme und Software	Nach Rücksprache mit Frau Petersen
Vertragsbeginn	01.01.2027

1.8 Zuschlagserteilung und Vertragsschluss

Die Zuschlagserteilung erfolgt elektronisch über den Vergabemarktplatz Brandenburg. Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag mit folgenden Vertragsbestandteilen in der angegebenen Rangfolge rechtskräftig zustande gekommen:

1. Vergabeunterlagen
2. Ggfs. Antworten auf Bieterfragen
3. Brandenburgische Vergabegesetz (BbgVergG)
4. Teil B der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/B 2003)
5. Angebot des Bieters

Sollten in den Leasingverträgen des Bieters Teilaspekte geregelt sein, die diesen Vergabeunterlagen widersprechen, so gelten ausschließlich die in den Vergabeunterlagen formulierten Anforderungen.

2 Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz Brandenburg digital zum Download zur bereitgestellt.

(Zu den unter <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

3 Fristen

Siehe 1.7

4 Leistungsbeschreibung

4.1 Allgemeines

Es soll ein Leasingvertrag für 14 Multifunktionsgeräte für die Dauer von maximal 6 Jahren abgeschlossen werden.

4.1.1 Ausschreibungsgegenstand

„Multifunktionsgerät 4 in 1 Farbdruck“:

Der Auftraggeber beabsichtigt einen Leasingvertrag für 14x Multifunktionsgerät (4 in 1) mit einer Laufzeit von sechs Jahren im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu vergeben. Es sollen 14 Multifunktionsgeräte geleast werden. Die Multifunktionsgeräte müssen jeweils drucken (schwarz/weiß und farbig), kopieren, scannen und faxen können.

4.1.2 Leistungsort

Der Auftragnehmer ist verpflichtet vor Inbetriebnahme und Lieferung der Geräte Kontakt mit den jeweiligen Leistungsorten aufzunehmen, um einen Liefertermin und weitere Rahmenbedingungen zur Inbetriebnahme abzustimmen.

TYP „Multifunktionsgerät 4 in 1 Farbdruck“:

Vertragspartner ist der Auftraggeber bzw. die den Zuschlag erteilende Stelle. Folgende Leistungsorte sind vorgesehen (je Standort ist ein Gerät vorgesehen):

Standort	Bezeichnung	Postanschrift	PLZ	Ort
1	Naturwacht Brandenburg	Park 2	16303	Schwedt/O OT Criewen
2	Naturwacht Brandenburg	Hamburger Straße 49	19309	Lenzen
3	Naturwacht Brandenburg	Neuhausstraße 9	19332	Rühstädt
4	Naturwacht Brandenburg	Blumberger Mühle2	16278	Angermünde
5	Naturwacht Brandenburg	Mittelweg 2	17268	Milmersdorf
6	Naturwacht Brandenburg	Breitscheidstraße 8-9	16348	Wandlitz
7	Naturwacht Brandenburg	Alte Luckauer Straße 1	15926	Luckau OT Fürstlich Drehna
8	Naturwacht Brandenburg	Beelitzer Straße 24	14947	Nuthe-Urstromtal OT Dobbrikow
9	Naturwacht Brandenburg	Gemeindeallee 26	03172	Schenkendöbern
10	Naturwacht Brandenburg	Friedensplatz 10	16775	Stechlin OT Menz
11	Naturwacht Brandenburg	Zehdenicker Straße 1	17279	Lychen
12	Naturwacht Brandenburg	Pareyer Dorfstraße 5	14715	Havelaue OT Parey
13	Naturwacht Brandenburg	Banzendorfer Straße 53	16835	Lindow OT Banzendorf
14	Naturwacht Brandenburg	Stremmestraße 10	14715	Milower Land OT Milow

4.2 Leistungsvoraussetzungen**4.2.1 Vertragslaufzeit**

Die Vertragslaufzeit für TYP „Multifunktionsgerät 4 in 1 Farbdruck“ beginnt am 01.01.2027 und endet am 31.12.2032 (72 Monate). Der Vertrag endet zum 31.12.2032, ohne dass eine Kündigung erforderlich ist.

4.2.2 Systeme

Es werden ausschließlich Neusysteme angeboten und eingesetzt. Bedienungsanleitungen und ähnliche Unterlagen sind in deutscher Sprache bereitzustellen. Die Systeme müssen dem derzeit gültigen gesetzlichen Stand der Gerätesicherheit, Umweltverträglichkeit, Schadstoff- und Geräuschemission, VDE- und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Geforderte Umweltkriterien, die über den Standard hinausgehen, sind ebenfalls verpflichtend einzuhalten.

4.2.3 Software

Während der Vertragslaufzeit sind sämtliche Softwareupdates für die Geräte bzw. deren Bediensoftware, sowie die notwendige Software an sich für jeden Standort im Preis enthalten. Die Gerätesoftware muss Administrations- und Statistiktools enthalten.

4.2.4 Toner

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass ihm und dem Auftraggeber das Erreichen eines zu definierenden Mindesttonerbestandes pro Leistungsort unverzüglich vom System mitgeteilt wird. Die Tonerlieferung erfolgt automatisiert innerhalb von zwei - fünf Werktagen. Der Auftragnehmer liefert ausschließlich kompatible Systeme (originale Herstellertoner). Der Auftragnehmer garantiert die Kompatibilität der gelieferten Systeme.

4.2.5 Freiseiten / Freivolumen

Die Summe aller geforderten Freiseiten pro Gerät (gesamt farbig und schwarz-weiß) ist als Gesamtkontingent zu verstehen. Die untenstehenden Mindestmengen sollen auch innerhalb der Geräte / Standorte übertragen werden können.

Pro Gerät sollen mit mindestens 350 Freiseiten / Monat (s/w) **und** 200 Seiten Farbe monatlich angeboten werden.

Die Summe aller **schwarz-weiß** geforderten Freiseiten pro Gerät (14 Geräte x 350 Freiseiten = 4.900 Freiseiten/ Monat) ist als Gesamtkontingent zu verstehen, welches auch innerhalb der Geräte übertragen werden kann.

Die Summe aller geforderten **farbigen** Freiseiten pro Gerät (14 Geräte x 200 Freiseiten = 2.800 Freiseiten/ Monat) ist als Gesamtkontingent zu verstehen, welches auch innerhalb der Geräte übertragen werden kann.

Kosten für den Scan werden nicht gesondert vergütet!

4.2.6 Lieferung, Verpackung, Entsorgung, Verbrauchsmaterialien

Das Angebot umfasst die Lieferung aller Geräte und Verbrauchsmaterialien frei Verwendungsstelle (Leistungsorte → Kap. 4.1.2) sowie die Inbetriebnahme, Einbindung in das bestehende System und Herstellung der vollständigen Funktionsfähigkeit. Ebenso werden die erforderlichen Treiber in Abstimmung mit der IT-Abteilung des Auftraggebers kostenfrei installiert. Für die Installation der Treiber auf den Clients ist der Auftraggeber zuständig. Sämtliche Terminabstimmungen erfolgen nach den Vorgaben des Auftraggebers. Das Gerät muss innerhalb von einer Woche nach Beginn der Ausführungsfrist betriebsbereit sein. Der Auftragnehmer weist das Bedienungspersonal ohne gesonderte Berechnung gründlich in die Bedienung und in die technischen Funktionen der Systeme sowie die Handhabung der Software zur Geräteverwaltung ein. Die Einweisung erfolgt für das Bedienpersonal je Systemstandort einmalig. Bedienungsanleitungen sind in deutscher Sprache auch in Kurzform auf Papier an jedem Stellplatz zur Verfügung zu stellen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf seine Kosten sämtliche Abfallstoffe (Verpackungen, Verschleißteile, Resttoner, usw.), die bei Anlieferung, Montage, Aufstellung und Wartungsarbeiten entstehen, unverzüglich rechtskonform zu beseitigen. Er übernimmt im Rahmen des automatisierten Tonaustausches die Rücknahme von Resttonerbehältern und stellt eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Entsorgung der zurückgenommenen Materialien und Systeme sicher. Die Kosten hierfür sind im Angebotspreis enthalten und werden nicht gesondert vergütet.

4.2.7 Service

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Geräte jederzeit in einem technisch einwandfreien und funktionsfähigen Zustand zu halten. Der Transport sowie die Aufstellung und Wartung der Systeme erfolgt ausschließlich durch den Auftragnehmer und dessen Beauftragte.

Die Störungsmeldungen können entweder automatisiert direkt durch das System an den Auftragnehmer erfolgen oder durch den Auftraggeber. Dem Auftraggeber ist dafür ein verantwortlicher Ansprechpartner beim Auftragnehmer zu benennen.

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass Störungen, die die Funktionsfähigkeit des Gerätes einschränken oder verhindern innerhalb von 24 Stunden nach Meldung durch den Auftraggeber an den verantwortlichen Ansprechpartner mit der Behebung der Störung beginnt. Ist eine Behebung der Störung nicht möglich, wird dem Auftraggeber innerhalb von weiteren 48 Stunden ohne Mehrkosten ein gleichwertiges Ersatzgerät zur Verfügung gestellt. An Wochenenden (Samstag und Sonntag) und Feiertagen verlängern sich die Fristen entsprechend.

Nach Behebung einer Störung meldet der Auftragnehmer die Beseitigung schriftlich an den Auftraggeber.

4.2.8 Gewährleistung und Schadenersatz

Wenn Mängel ohne Verschulden des Auftraggebers oder Auftragnehmers nicht beseitigt werden können oder weitere Nachbesserungsversuche nicht zumutbar sind, hat der Auftraggeber das Recht, einen Austausch des Gerätes gegen ein gleichwertiges Gerät zu verlangen (Wandelung). Unzumutbar sind weitere Nachbesserungsversuche, wenn ein Fehler innerhalb eines Quartals drei Mal auftritt.

Kommt der Auftragnehmer dem Wandlungsanspruch des Auftraggebers nicht innerhalb von 14 Tagen nach, kann der Auftraggeber den Leasingvertrag für das jeweilige Gerät fristlos kündigen. In dem Fall ersetzt der Auftragnehmer alle nachgewiesenen Aufwendungen, die dem Auftraggeber durch nicht fristgemäße Beseitigung gemeldeter Störungen oder Austausch von Geräten entstehen.

4.2.9 Haftung

Der Auftragnehmer haftet für alle durch sein Personal und durch die Belieferung / Rücknahme an Gebäuden und Personen entstehenden Schäden.

Folgende Haftungsbeschränkung wird vereinbart:

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen wird die Haftung für den Vertrag insgesamt grundsätzlich auf den Auftragswert beschränkt. Davon abweichend gilt:

- Beträgt der Auftragswert weniger als 25.000,- €, wird die Haftung auf 50.000,- € beschränkt.
- Beträgt der Auftragswert 25.000,- € oder mehr und weniger als 100.000,- €, wird die Haftung auf 100.000,- € beschränkt.

Die Haftungsobergrenze für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen beim Systemservice ist die Summe der Vergütungen, die für die Vertragslaufzeit für den Systemservice zu zahlen ist. Sie beträgt jedoch insgesamt minimal das Doppelte und maximal das Vierfache der Vergütung, die für das erste Vertragsjahr des Systemservice zu zahlen ist. Bei der Bestimmung der vorgenannten Vergütungen bleibt eine etwaige vereinbarte Reduktion wegen Mängelansprüchen unberücksichtigt.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Arglist, soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt sowie bei einem Garantieverprechen, soweit bzgl. letzterem nichts anderes geregelt ist.

4.2.10 Datensicherheit

Die angebotenen Geräte müssen eine Datenverarbeitung im Einklang mit der DSGVO ermöglichen.

Es muss möglich sein, das System in seinen Lieferzustand zurückzusetzen und sämtliche Einstellungen und im System gespeicherte Daten (auf Festplatten, Arbeitsspeichern, Flash-Bausteine, etc.) zu löschen. Vor dem Austausch von Systemen bzw. vor der Rückgabe muss der Bieter im Beisein eines IT-Verantwortlichen des Auftraggebers sämtliche im Gerät befindliche Speicher so löschen bzw. formatieren, dass eine Reproduktion von Daten des Auftraggebers ausgeschlossen ist. Eine zertifizierte Löschung wird nicht benötigt. Das System muss die Möglichkeit bieten, alle nicht gewünschten Protokolle vollständig zu deaktivieren oder zumindest auf die Aufzeichnung personenbeziehbarer Merkmale zu verzichten.

4.2.11 Preise

Alle Preise sind als Nettopreise in Euro anzugeben und im beigefügten Preisblatt, Kap.8, einzutragen.

Eine unterjährliche Preisanpassung aufgrund von gestiegenen Energie- und Kraftstoffkosten, sowie Personalkosten kann nur durch die allgemeinen Beweisregeln gewährt werden. Dabei sind die gestiegenen Kosten fundiert darzulegen. Eine Preisgleitklausel wird in der Rahmenvereinbarung getroffen und lautet wie folgt:

„Auf Antrag des Auftragnehmers und Prüfung durch den Auftraggeber können die vertraglich vereinbarten Kosten angepasst werden, wenn Änderungen im Ausmaß von zumindest 10 % hinsichtlich (a) der Lohnkosten durch Gesetz, Verordnung oder (b) anderer zur Leistungserbringung notwendiger Kostenfaktoren wie Materialkosten aufgrund von Änderungen der nationalen bzw. Weltmarktpreise für Rohstoffe, Änderungen relevanter Wechselkurse, etc. seit Vertragsabschluss eingetreten sind. Die Anpassung erfolgt in dem Ausmaß, in dem sich die tatsächlichen Herstellungskosten im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegenüber jenen im Zeitpunkt der tatsächlichen Leistungserbringung ändern.“

Sollte während der Vertragslaufzeit ein Standort hinzukommen (unabhängig zu welchem Zeitpunkt) dann wird dem Auftragsgeber ein Gerät zu gleichen Konditionen gestellt, mit gleichem Vertragsende, ohne zusätzliche Kündigung (nach der sogenannten Nachmietformel: "Monatliche Miete bei voller Laufzeit x volle Laufzeit / Restlaufzeit").

4.2.12 Wesentliche Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung der zu zahlenden Leistungen erfolgt als Sammelrechnung. Jeder Rechnung ist eine Anlage beizufügen, aus der die Systemstandorte, Zählerstände und Verbrauchswerte pro System zu ersehen sind. Dem Auftraggeber wird diese Anlage in einem MS-Excel-kompatiblen Format zur Verfügung gestellt. Grundpauschalen sind vierteljährlich zu Beginn der Abrechnungsperiode in Rechnung zu stellen und innerhalb von 14 Tagen fällig. Die Abrechnung der Mehrkopien erfolgt halbjährlich in Rechnung zu stellen. Für die Berechnung der Zahlungsfrist gilt der Eingang einer prüffähigen Rechnung bei der Rechnungsstelle.

4.2.13 Qualität

Der Bieter verpflichtet sich im Rahmen dieses Auftrags nur Fachpersonal einzusetzen. Der Bieter gewährleistet über die gesamte Vertragslaufzeit eine gleichbleibende Kopie- und Druckqualität der Geräte. Als Standardwert dienen Musterkopien und -drucke, welche nach Installation und Ersteinrichtung der Systeme erstellt, von beiden Vertragsparteien mit Unterschrift und Firmenstempel versehen und beim Auftraggeber hinterlegt werden.

5 Zuschlagskriterien

Die technischen Mindestanforderungen gelten für alle im Rahmen dieses Beschaffungsvorgangs zu liefernde Multifunktionsgeräte gleichermaßen. Die typbezogenen Mindestanforderungen entnehmen Sie bitte Kapitel 7 „Mindestanforderungen“.

Die formulierten Mindestanforderungen sind als Ausschlusskriterien definiert. Anhand der definierten Ausschlusskriterien (→ Mindestanforderungen) wird die Erfüllung der Leistungsanforderung geprüft.

Der Zuschlag erfolgt unter allen Angeboten, die sämtliche Ausschlusskriterien vollständig erfüllen, auf das wirtschaftlichste Angebot im Sinne der Zuschlagskriterien.

Zuschlagskriterien

Kriterium	Gewichtung (%)
Preis Gerätekosten / Leasingkosten	75
Preis Kosten Folgeseiten	5
Service	20

Die Wertungssumme setzt sich wie folgt zusammen:

Die Kosten für **„Multifunktionsgerät 4 in 1 Farbdruck“** ergeben sich jeweils aus folgenden Parametern: (= Wertungssumme)

Kosten
Einmalige Einrichtungskosten für 14 Geräte
Einmalige Rückholungskosten für 14 Geräte nach Ablauf der Vertragslaufzeit
Urheberrechtsabgabe für 14 Geräte
Monatliche Leasingkosten für 14 Geräte (Gesamtkosten / Monat) inkl. je 350 schwarz/weiß und 200 Freiseiten Farbe x 72 Monate Vertragslaufzeit
Folgepreis für Seiten S/W, die über die insgesamt 4.900 Freiseiten für 14 Geräte hinausgehen (für die Wertung wird von einer fiktiven Anzahl von 5% „Mehrseiten / Monat“ ausgegangen)
Folgepreis für Seiten, die über die 2.800 Freiseiten „Farbdruck“ hinausgehen für 14 Geräte. (für die Wertung wird von einer fiktiven Anzahl von 5% „Mehrseiten / Monat“ ausgegangen)
Stundensatz für über diesen Vertrag hinausgehende Reparatur / Serviceleistungen für 14 Geräte. (für die Wertung wird von einer fiktiven Stundenanzahl für solche Leistungen von 8 Std / Jahr bzw. 48 Stunden in 6 Jahren pro Gerät ausgegangen)

Haben zwei wertungsfähige Angebote nach Abschluss der Wertung den gleichen Preis, entscheidet das Losverfahren.

6 Anforderungen

Der Bieter muss in den Räumen des Auftraggebers die ausgeschriebenen Systeme sowie die Software liefern und funktionsfähig installieren. Die angebotenen Systeme müssen unter den nachstehenden Voraussetzungen netzwerkfähig sein.

Standort (=Leistungsort) TYP „Multifunktionsgerät 4 in 1 Farbdruck“:	
Netzwerktyp	LAN
Netzwerkanschluss	Digitalisierungsbox Premium
Unterstützte Netzwerkbetriebssysteme	Win 11
Netzwerk-Protokolle	IP4 / IP6
Betriebssysteme der Clients	Win 11
Anschluss der Systeme	LAN
Druckersprachen	Standard

7 Mindestanforderungen

TYP „Multifunktionsgerät 4 in 1 Farbdruck“:

Die folgenden **Mindestkriterien sind als Ausschlusskriterien zu verstehen**. Die Nichterfüllung eines der Kriterien führt zum Ausschluss des Angebotes. Die Übererfüllung eines der Mindestkriterien ist möglich.

Der Bieter muss die folgende Tabelle ausfüllen und unterschreiben. Sie wird wesentlicher Bestandteil seines Angebotes! Geforderte Nachweise sind dem Auftragnehmer sortiert (gemäß der Positionsbezeichnungen) mit dem Angebot zu übergeben!

Bezeichnung des Gerätes (Hersteller / Modell)		Hersteller:		
		Modell:		
		Der Bieter ist verpflichtet ein Produktdatenblatt und weitere produktspezifische Informationsmaterialien in deutscher Sprache zu dem von ihm angebotenen Produkt mit seinem Angebot zu übermitteln.		
Leistungsparameter				
Mindestkriterien / Ausschlusskriterien:				
1. Technische Voraussetzungen:				
Pos.- Nr.	Inhalt	Erfüllt?	Möglicher Nachweis	Wodurch nachgewiesen? Konkreter Hinweis z.B. im Produktdatenblatt mit Positionsverweis!
1.1	Erreichbarkeit über Webbrowser		Hersteller- oder Bietererklärung bzw. Vorlage des Produkt- und Informationsblattes.	
1.2	Das Administratortool muss unter gängigen Microsoft-Betriebssystemen einsetzbar sein.		Hersteller- oder Bietererklärung bzw. Vorlage des Produkt- und Informationsblattes.	
1.3	Druckformate DIN SRA3 bis DIN A6R		Hersteller- oder Bietererklärung bzw. Vorlage des Produkt- und Informationsblattes.	
1.4	Drucktechnologie: Laser Farbe und schwarz / weiß Tintenstrahl Farbe und schwarz / weiß, *wenn gewährleistet ist, dass die Tinte in normalen Zeiträumen (z.B. 4-6 druckfreie Wochen) nicht eintrocknet und wasserfeste Tinte genutzt wird		Hersteller- oder Bietererklärung bzw. Vorlage des Produkt- und Informationsblattes.	

Pos.- Nr.	Inhalt	Erfüllt?	Möglicher Nachweis	Wodurch nachgewiesen? Konkreter Hinweis z.B. im Produktdatenblatt mit Positionsverweis!
1.5	Ausgabegeschwindigkeit mindestens: 22 Seiten / Minute DIN A4 12 Seiten / Minute DIN A3		Hersteller- oder Bietererklärung bzw. Vorlage des Produkt- und Informationsblattes.	
1.6	Origineleinzug mindestens 100 Seiten DIN A4		Hersteller- oder Bietererklärung bzw. Vorlage des Produkt- und Informationsblattes.	
1.7	Papierzufuhr mindestens: min. 2x 500 Blatt 1. Kassette (DIN A6R-DIN A4) 2. Kassette (DIN A6R-DIN SRA3) alternativ A6R-A3 wenn SRA3 über den Mehrzweckeinzug (mind. 100 Blatt) min. 150 Blatt Multi Bypass (DIN SRA3-DIN A6R)		Hersteller- oder Bietererklärung bzw. Vorlage des Produkt- und Informationsblattes.	
1.8	Schnittstellen mindestens: min. USB 2.0, 10/100/1000BaseTX, USB Host, optional wlan		Hersteller- oder Bietererklärung bzw. Vorlage des Produkt- und Informationsblattes.	
1.9	Speicher mindesten: 250 GB Festplatte SSD und HDD		Hersteller- oder Bietererklärung bzw. Vorlage des Produkt- und Informationsblattes.	
1.10	Bedienung über Touch-Screen		Hersteller- oder Bietererklärung bzw. Vorlage des Produkt- und Informationsblattes.	

Pos.- Nr.	Inhalt	Erfüllt?	Möglicher Nachweis	Wodurch nachgewiesen? Konkreter Hinweis z.B. im Produktdatenblatt mit Positionsverweis!
1.11	Scannen, Mindestanforderungen: - Scan in Datei (z.B. PDF, JPG, TIFF) - Scan to folder, E-Mail, USB Stick - Scanauflösung mindestens 600 * 600 dpi Monochrom, mindestens 300 + 300 dpi Farbscan		Hersteller- oder Bietererklärung bzw. Vorlage des Produkt- und Informationsblattes.	
1.12	Drucken und Kopieren, Mindestanforderungen: - Zeit für die erste Seite drucken / kopieren < 10 sek. - Mehrfachkopien bis zu 9.999 Kopien - Druckauflösung 600 + 600 dpi - Vergrößern / Verkleinern von 25 – 400 % - Voreingestellter, automatischer Duplexdruck		Hersteller- oder Bietererklärung bzw. Vorlage des Produkt- und Informationsblattes.	
1.13	Faxfunktion, Mindestanforderungen: - Fax Eingangsstempel, tatsächliche Empfangszeit und –datum werden gedruckt - Fax-Sendeprotokoll als qualifiziertes Protokoll mit Miniaturansicht der ersten Seite - Fax-Nummernspeicher mit 99 Kurzwahlplätzen - Fax am Gerät möglich		Hersteller- oder Bietererklärung bzw. Vorlage des Produkt- und Informationsblattes.	
1.14	Papier, Mindestanforderungen - Grammaturn 64 bis 256 g/m² bei Papierzufuhr inkl. Einzelblatteinzug möglich - Verarbeitung aller Papiere (inkl. Recyclingpapier) die der DIN EN 12281 entsprechen - Papiergrößen DIN SRA3 bis DIN A6R		Hersteller- oder Bietererklärung bzw. Vorlage des Produkt- und Informationsblattes.	

Pos.- Nr.	Inhalt	Erfüllt?	Möglicher Nachweis	Wodurch nachgewiesen? Konkreter Hinweis z.B. im Produktdatenblatt mit Positionsverweis!
1.15	Systemeigener Unterschrank vorhanden		Bietererklärung	
1.16	Automatisierte Tonerbestellung		Bietererklärung	
1.17	Weitere Umweltanforderungen Emissionsarmes Hochspannungsteil Tonertausch muss ohne Hautkontakt oder Einatmen des Pulvers möglich sein		Hersteller- oder Bietererklärung bzw. Vorlage des Produkt- und Informationsblattes.	
2.1	Einsatz von Druckpapier: Der Einsatz von Recyclingpapier nach EN 12281 muss auf allen Geräten ohne Einschränkung möglich sein.		Zertifizierung nach RAL-UZ 171 oder Hersteller- oder Bietererklärung bzw. Vorlage des Produkt- und Informationsblattes.	
2.2	Automatisches doppelseitiges Kopieren und Drucken: Die Geräte müssen standardmäßig mit einer Einrichtung zum beidseitigen Drucken und Kopieren ausgestattet sein.		Zertifizierung nach RAL-UZ 171 oder Hersteller- oder Bietererklärung bzw. Vorlage des Produkt- und Informationsblattes.	
2.3	Rücknahme: Der Auftragnehmer verpflichtet sich die von ihm gelieferten Resttonerbehälter zurückzunehmen, um sie vornehmlich einer Wiederverwendung oder alternativ einer werkstofflichen Verwertung zuzuführen.		Zertifizierung nach RAL-UZ 171 oder Hersteller- oder Bietererklärung	

Pos.- Nr.	Inhalt	Erfüllt?	Möglicher Nachweis	Wodurch nachgewiesen? Konkreter Hinweis z.B. im Produktdatenblatt mit Positionsverweis!
2.4	Ruhezustand und Schein- Aus-Zustand: - Die Geräte dürfen im Ruhezustand nicht mehr als 4 Watt aufnehmen. - Die Geräte dürfen im Schein-Aus-Zustand nicht mehr als 0,5 Watt aufnehmen.		Zertifizierung nach RAL-UZ 171 oder Hersteller- oder Bietererklärung bzw. Vorlage des Produkt- und Informationsblattes.	
2.5	Einweisung / Schulung: Bei der Aufstellung neuer Geräte sind die vom Auftraggeber benannten Beschäftigten im vereinbarten Umfang in der Bedienung des Gerätes zu unterweisen. Bei dieser Unterweisung sind die Anwenderinnen und Anwender auch auf die Nutzung der systemtechnisch angebotenen Energiesparfunktionen (Power-Management) hinzuweisen. Alle angebotenen Systeme müssen über einen bereits voreingestellten Energiesparmodus verfügen.		Bietererklärung (Bitte die Leistung in Form einer Erklärung bestätigen.)	

8 Kostenangebot

TYP „Multifunktionsgerät 4 in 1 Farbdruck“:

Das Kostenangebot muss folgende Bestandteile enthalten, die hier vom Bieter einzutragen sind. Ergänzende Information auf einem bieterseitigen Angebotsblatt sind möglich. Angebote, die den geforderten Leistungsmerkmalen dieser Leistungsbeschreibung widersprechen werden ausgeschlossen.

Pos.	Leistung	Kosten (netto) in €
Einmalige Kosten:		
1	Einmalige Einrichtungskosten für 14x Geräte:	
2	Einmalige Rückholungskosten für 14x Geräte 4nach Ablauf der Vertragslaufzeit:	
3	Urheberrechtsabgabe für 14x Geräte:	
Monatliche Kosten:		
4	Monatliche Leasingkosten pro Gerät inkl. 350 schwarz/ weiß und 200 Seiten Farbe/ inkl. Scans für 72 Monate:	
Gesamtkosten Leasing 72 Monate für 14x Geräte:		
5	(Pos.1 + Pos.2 + Pos.3 + Pos.4) Gesamtkosten:	
Sonstige Kosten:		
6	Folgepreis für Seiten, die über die insgesamt 4.900 Freiseiten/montl. für 14x Geräte hinausgehen (s/w) beachte dazu Kap. 4.2.5: Folgepreis für Seiten, die über die insgesamt 2.800 Freiseiten/montl. für 14x Geräte hinausgehen (Farbe) beachte dazu Kap. 4.2.5:	
7	Stundensatz für über diesen Vertrag hinausgehende Reparatur / Serviceleistungen:	